

II-753 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/1-Parl/91

198 IAB

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1991 -02- 14

zu 278 IJ

Parlament  
1017 Wien

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Wien, 11. Februar 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 278/J-NR/91, betreffend Reihung der Besetzungsvorschläge für die Berufung eines Vorstandes der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Graz, die die Abgeordnete Mag. Dr. Madeleine PETROVIC und Genossen am 15. Jänner 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die Gründe, die mich bewogen haben, die Berufungsverhandlungen mit dem im Besetzungsvorschlag an dritter Stelle genannten Professor Dr. Moser aufzunehmen, habe ich dem Zentralkomitee der Hochschullehrer und der Medizinischen Fakultät der Universität Graz schriftlich zur Kenntnis gebracht. Ich darf sie im folgenden darlegen:

Professor Dr. Moser hat mehrere Jahre hindurch die Funktion eines Stellvertreters des Klinikvorstandes ausgeübt und ist daher seit langem mit den Problemen der Grazer HNO-Klinik vertraut. Er verfügt über besondere organisatorische Fähigkeiten. Im Hinblick auf den im Gang befindlichen Prozeß der Neuorganisation des Klinischen Bereiches ist eine solche Zusatzqualifikation relevant.

- 2 -

Der Genannte arbeitet wissenschaftlich auch auf dem Gebiet der Flug- und Raumfahrtmedizin. Dieser Forschungsbereich wird in Österreich neben Innsbruck schwerpunktmäßig in Graz (Physiologisches Institut) betreut. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet haben bereits internationale Beachtung gefunden. Die forschungspolitische Bedeutung der Raumfahrtmedizin wird in Zukunft noch steigen. Es ist daher wünschenswert, auch andere Kliniken und Institute zu ermutigen, sich diesem Wissenschaftszweig vermehrt zuzuwenden.

Im Zusammenhang mit der an der HNO-Klinik in Graz in den nächsten Jahren zu leistenden organisatorischen und reformatorischen Arbeit darf ich auch auf die vom Institut für Funktionsanalyse Kopenhagen/Wien im Auftrag des Landes Steiermark erarbeitete Ziel- und Gesamtplanung für das LKH Graz (LKH Graz 2000) hinweisen, in der die Gutachter u.a. anführen, daß die HNO-Klinik zu den baulich und funktionsmäßig schlechtesten Einrichtungen des Landeskrankenhauses zählt.

Inzwischen hat sich auch die Presse mit den unzulänglichen äußereren Bedingungen an der erwähnten Klinik befaßt. In einem Artikel in der Kleinen Zeitung vom 23. Dezember 1990 heißt es unter anderem:

"Äußerst unangenehm haben es an der Klinik aber nicht vornehmlich die Ärzte, sondern ihre Patienten. Aufs ganze Jahr verteilt sind es 5000, die in einem der 120 Betten untergebracht werden. Die Klinik ist vollgestopft mit Kranken und spartanisch eingerichtet: Nur ein Waschbecken für Säle mit zehn oder gar zwanzig Patienten; keine Kästen, sodaß Koffer und sonstige Habseligkeiten unters Bett kommen; zwei Badezimmer, in denen es mitunter dampft wie in einem türkischen Bad, weil die gesamte Patientenschaft damit ihr Auskommen finden muß; enge

Untersuchungszimmer, in denen auch die Frischoperierten liegen, weil sonst nirgends Platz ist. Müßig anzumerken, daß sich die Personalräume in keinem weniger beklagenswerten Zustand befinden. So müssen sich etwa die Ärzte für Operationen in einem Kämmerchen von der Größe eines Wandschranks umkleiden, die Schwesternzimmer sind zu Depots geworden und die Aufenthaltsräume gleichen Notunterkünften in einem Bunker."

Dieser Zustand ist weder den Patienten noch den Mitarbeitern der Klinik zumutbar. Es bedarf daher eines Ordinarius, von dem mit Grund angenommen werden kann, daß er über besondere organisatorische Fähigkeiten verfügt. Im Bericht der Berufungskommission wird auf diese Eignung besonders hingewiesen.

Die von mir getroffene Entscheidung kann nicht als Abkehr von meiner mehrfach geäußerten Auffassung, daß Hausberufungen problematisch sind, verstanden werden. Ich bin selbstverständlich auch generell nicht der Meinung, daß die besondere Befähigung zur Führung einer Universitätseinrichtung das für eine Berufung entscheidende Kriterium sein sollte. Ich habe mich für Professor Dr. Moser unter Bedachtnahme auf die dargestellte besondere Situation an der HNO-Klinik in Graz entschieden. Ich muß allerdings in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß die Berufungskommission auch die wissenschaftliche und pädagogische Eignung des Genannten uneingeschränkt bejaht hat. Ich muß davon ausgehen, daß jeder Bewerber, der in einem Besetzungsvorschlag aufscheint, alle Voraussetzungen erfüllt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß die Hochschülerschaft nachhaltig für eine Berufung von Professor Dr. Moser eingetreten ist.

Zu Frage 4:

Mir ist lediglich aus einer Zeitungsmeldung (Neue Zeit vom 13. Dezember 1990) bekannt geworden, daß Professor Dr. Moser dem CV angehören soll.

Zu Frage 5:

Ich bekenne mich zum Grundsatz der Offenheit der österreichischen Universitäten für wissenschaftliche Kontakte mit dem Ausland und habe dies in meiner bisherigen Entscheidungspraxis auch unter Beweis gestellt. Daß ich im Falle der Wiederbesetzung des Ordinariates für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten einen inländischen Kandidaten ausgewählt habe, hängt mit der besonderen Situation der HNO-Klinik in Graz zusammen, die ich oben dargelegt habe. Von einer Schädigung des internationalen Rufes der österreichischen Hochschulen kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein.

Zu Frage 6:

In der angeführten Berufungssache sind mir zwei Schreiben ausländischer Wissenschaftler zugekommen. Das eine Schreiben war direkt an mich gerichtet und stammt vom Direktor einer deutschen Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, das andere wurde von einem im Besetzungsvorschlag an dritter Stelle gereichten stellvertretenden Leiter einer anderen deutschen HNO-Klinik an die Assistenten der Grazer Klinik gerichtet und wurde mir von diesem zur Kenntnis gebracht.

Im erstgenannten Schreiben wurde nicht Kritik an meiner Vorgehensweise geübt, sondern Gerüchten entgegengetreten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung des erstgenannten Kandidaten aufgekommen sind.

Zu Frage 7:

Es ist richtig, daß niedergelassene Fachärzte Vorbehalte gegen eine Ernennung von Professor Dr. Moser geltend gemacht haben. In einer Aussprache mit den Klinikassistenten und den Vertretern der niedergelassenen Fachärzte habe ich beide Personen-

- 5 -

kreise ersucht, ihre Behauptungen zu präzisieren und schriftlich darzulegen, damit Professor Dr. Moser Gelegenheit geboten werden kann, zu den vorgebrachten Behauptungen Stellung zu nehmen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Künster".